**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
**Band:** 13 (1915)
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Besprechungen und Anzeigen
**Autor:** [s.n.]

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Besprechungen und Anzeigen.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren derjenigen Arbeiten, deren Besprechung an dieser Stelle gewünscht wird.

---

**E. A. Stückelberg,** Basler Denkmalpflege, mit 33 Originalabbildungen, 1911. Basel, Wepf, Schwabe u. Co. 73 S.

Mit dieser Schrift will der Verfasser die Aufmerksamkeit der Basler auf eine bessere Denkmalpflege lenken; die interessante, knapp und klar gehaltene Abhandlung ist trefflich geeignet, diesen Zweck zu erfüllen. Der Wunsch, man möchte in Basel die Denkmäler früherer Zeiten viel besser schonen als bisher, ist nur zu gerechtfertigt. Die Schrift belehrt nämlich den Leser, dass man dort in den letzten Jahrzehnten in unverantwortlicher Weise ein Denkmal nach dem andern opferte oder doch nicht in Ehren hielt. Wenn der Basler A. Fechter 1856 schrieb: «Wenige Jahrzehnte und unsere Vaterstadt wird der Spuren einer mittelalterlichen Stadt nur noch wenige aufzuweisen haben», so sah er leider richtig. Basel war sehr reich an Kunstdenkmälern der Vorzeit; unzählige wertvolle kirchliche Denkmäler haben sich bis ins neunzehnte Jahrhundert erhalten; von da an blieben sie aber jeder Willkür preisgegeben. Der Verfasser nennt viele der begangenen Verheerungen unter den Werken alter Kunst und fordert eine richtige Denkmalpflege; diese soll die Inventarisation der Denkmäler, die graphische Aufnahme aller Denkmäler, regelmässige Inspektion, Instruktion aller die Denkmäler behandelnden Personen, den Schutz und Gelegenheit zur Besichtigung der Denkmäler sowie die Berichterstattung an die Behörden umfassen. Die Notwendigkeit einer eigentlichen Denkmalpflege und die Mannigfaltigkeit der Aufgaben, die fachmännischer Lösung harren, gibt sich deutlich kund aus den Abschnitten, in denen von den verschiedenartigen Kunstdenkmälern, die Basel einst besass und die ihm noch eigen sind (Kapellen, Klosterbauten, Ordenshäuser, Klosterhöfe, Krypten, Wandgemälde, Skulpturen, Glasgemälde, Wappen, Grabmäler, Befestigungsbauten, u. s. w.) die Rede ist. Das Wort wird begleitet von 33 Originalbildern. Der Mahnruf der verdienstvollen Schrift hat erfreulicherweise bereits zu schönen Erfolgen geführt, denen sich hoffentlich weitere, dauernde, anschliessen.

Zürich. **E. Stauber.**

---

**Fritz Jacobsohn,** *Der Darstellungsstil der historischen Volkslieder des 14. und 15. Jahrhunderts und die Lieder von der Schlacht bei Sempach.* 115 Seiten. Verlag von Carl Hinstorffs Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Rostock 1914. (Dissertation der philosophischen Fakultät der Berliner Friedrich-Wilhelmsuniversität.)

Die Arbeit zerfällt in zwei beinahe gleich grosse Teile, von denen der erste allgemeiner Natur ist: eine recht fleissige formalistische Zergliederung des literarischen Volksliederstoffes. Der zweite Teil behandelt das grosse Sempacher Lied, «das dem Versuche, die Entstehungszeit der einzelnen Teile zu ermitteln, bisher getrotzt». Jacobsohn will die Lösung finden, indem er «ausser stilistischer nun auch inhaltliche und metrische Gesichtspunkte und namentlich die Besonderheit der Wortwahl» heranzieht. Dabei ist er freilich nicht sehr weit über die bisherigen Resultate hinausgekommen, die Untersuchung der Wortwahl und stilistischen Wendungen war eine Sisiphusarbeit und in der Kernfrage über die Winkelriedstrophen versagen auch ihm die stilkritischen Beweismittel. Er selber gesteht, dass sich die betreffenden Strophen 27 bis 30 an Strophe 18 oder 21 anschlössen, welche letztere er «als sehr alt oder sehr jung» datiert, kommt dann aber unter der Voreingenommenheit gegen die Geschichtlichkeit der Winkelriedtat dazu, ihnen aus «historischen» Gründen die Jahre 1512—16 als Entstehungszeit anzuweisen. Diese «Gründe» sind nun freilich für einen Schweizer Historiker wenig überzeugend, besonders wenn der Verfasser sie durch die angebliche Zusammengehörigkeit der Strophen 45—50 erhärten will, welche die Episode des ertränkten Herrn von Clee oder von Gree behandeln und wenn er diesen Namen auf Cleven (Chiavenna) deutet, weil der spätere Arnold Winkelried 1512 an der Einnahme dieser Stadt teilgenommen haben könne!! Letzteres ist übrigens absolut ausgeschlossen, da die Bündner, nicht die Eidgenossen damals das Veltlin einnahmen. Jacobsohn stützt sich in seiner Voreingenommenheit in der Winkelriedfrage auf die Arbeit E. Stössels über die Schlacht bei Sempach (1905), die in die Reihe jener Dissertationen der Delbrück-Schule gehört, die ohne jede durch Augenschein erworbene Lokalkenntnis und ohne die nötige Beherrschung des einheimischen Archivmaterials aus weiter Ferne mit der divinatorischen Ueberlegenheit des geborenen preussischen Strategen die Rätsel unserer historischen Schlachtfelder ergründen wollen. (Ein charakteritsisches Beispiel davon ist auch die Dissertation *Knorreks* über die Schlacht von Arbedo.) — Die Winkelriedfrage wird nicht durch die Untersuchungen über das Sempacherlied endgültig entschieden. Die Zurückführung des Eidgenossenjahrzeits in Unterwalden auf eine urkundliche Erwähnung im Jahre 1454 weist auch die Namenliste der Gefallenen von Sempach, an deren Spitze Arnold Winkelried steht, mindestens über dieses Datum zurück. Und die Zürcherchronik von 1476, welche die Tat erwähnt, wird Hr. Dr. Hans Georg Wirz auf ein Original aus der Wende des XIV. Jahrhunderts zurückführen. Uebrigens scheint Jacobsohn nach dem Quellenverzeichnis am Schluss seiner Arbeit weder die genealogischen Arbeiten Hermanns von Liebenau über die

Winkelriede, noch den abschliessenden Artikel Oechslis in der Allg. deutschen Biographie gekannt zu haben.

Im übrigen möchte ich nicht sagen, dass diese Arbeit — die freilich niemand ungezwungen zur Hand nehmen wird, da kein Widerschein des originellen Reizes ihres Themas darin leuchtet — wertlos sei. Auch ergebnislose Untersuchungen sind positive Resultate für die Forschung.

Stans. **Rob. Durrer.**

---

**Otto Weiss**, Dr. phil. — Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Heft 1, VII. Bd.) Verlag von Gebr. Leemann & Co., Zürich-Selnau.

L'Autore, che dimostra d'avere con mente acuta e con indagine razionale e profonda penetrato lo spirito dell'epoca e del paese ch'ei erasi proposto d'illustrare, ha esaminato con paziente minuzia tutta quanta l'organizzazione delle vogtie a mezzodì dell' alpi nel secolo immediatamente precedente all'emancipazione loro, ch'egli ha giudicato molto obbiettivamente, condannando, senz'ambagi, il sistema di governo di quel tempo, pur cercando, e non ha torto, di rintracciare alcuna tenue scusante. La corruzione del regime landvogtesco è esposta nudamente e crudamente. L'A. non indugia ad affermare che cotesta corruzione aveva le sue radici negli stessi cantoni sovrani, di cui quasi tutti (poche e onorevoli l'eccezioni) erano contaminati.

Le crudeli ingiustizie, le soperchierie, le doppiezze, la mercanteggiatura che formavano il corredo della generalità de' landvogti e degli uffiziali da esssi dipendenti, e che cotestoro misero regalmente a contributo delle cupidigie insaziabili ond'erano assetati, spezie nell' amministrare la giustizia, sono esposte oggettivamente e ponderatamente. Ma come potevano, chiede giustamente a sè l'egregio A., sottrarsi i landvogti alla corruzione, quando dovevano spendere larghe somme per conquistare l'ufficio, per giunta male retribuito? Gravi torti eran contenuti anche nella legislazione, apparentemente severa, ma spesso scura e indecisa, sempre miserabile.

L'A. penetra efficacemente e felicemente ne' diversi rami dell' amministrazione pubblica, centrale, locali e regionali, nelle varie forme dell' industrie e delle occupazioni lucrose, nell' organizzazione religiosa e in quella scolastica. Di tutto dà un quadro, rapido ma completo e fedele; e tutti questi quadri, accuratamente disegnati, formano insieme un polittico ricco e vario, ove sono rappresentati nitidamente i pregi ed i difetti (oh, quanti difetti!) di quell' epoca miserevole e triste pel Ticino.

Il paragrafo concernente all' emigrazione contiene opportunamente un elenco degli artefici ticinesi che, nel diciottesimo secolo, affermarono all'estero le loro gloriose ed ereditarie facoltà artistiche.

Lugano. **Luigi Brentani.**

---

**Adolf Burri.** Johann Rudolf Sinner von Ballaigues 1730—1787. Berner Dissertation. Bern, Buchdruckerei Büchler & Co., 1912. (Im Buchhandel bei A. Francke, Bern). 197 S.

Im 34. Band der Allg. Deutschen Biographie widmete E. Blösch dem Berner Bibliothekar Joh. Rudolf Sinner einen kurzen Artikel, der auch in den 2. Band der Sammlung Bernischer Biographien aufgenommen wurde. Das reiche Gelehrtenleben schien indessen eine eingehendere Darstellung zu rechtfertigen; sie liegt nun vor in der Doktorarbeit Burris.

Der Verfasser behandelt das Leben und die Lebensarbeit Sinners in fünf Abschnitten: 1. Jugendzeit, 2. Henzi und Sinner, d. h. die angebliche Bewerbung Henzis um die Oberbibliothekarstelle und Sinners Wahl, 3. Sinner als Bibliothekar und seine wissenschaftliche Tätigkeit (hier wäre die Gruppierung der einzelnen Arbeiten nach sachlichen Gesichtspunkten der chronologischen vorzuziehen gewesen), 4. Sinners Stellung in Staat und Gesellschaft, 5. Ausgang. Schon aus dieser Uebersicht geht hervor, dass Burris Arbeit, ganz abgesehen vom biographischen Interesse, sowohl der politischen Geschichte als auch der Geschichte der Wissenschaften dient.

Sinner ist durch seine Hineinzerrung in die Vorgeschichte der Henzischen Verschwörung in ein ganz falsches Licht gerückt worden; er musste dem durch Lessings dramatisches Fragment verklärten «Freiheitshelden» als Folie dienen. Es ist das Verdienst Burris, den Sachverhalt ein für allemal festgestellt zu haben: Henzi hat sich um die Stelle nicht beworben. Er kehrte 1748 als Begnadigter aus der Verbannung zurück, in die ihn seine Beteiligung an der Reformbewegung des Jahres 1744 getrieben hatte. Kurz nach seiner Rückkehr wurde er von dem damaligen Stadtbibliothekar Engel als Unterbibliothekar angenommen. Wiederum wenige Wochen später vertauschte Engel das Bibliothekariat mit der Landvogtei zu Aarberg, und die erledigte Stelle wurde zur Bewerbung ausgeschrieben. Laut Reglement von 1726 hatte der Bibliothekar eine Kaution von 1000 Thalern zu leisten; die Besoldung betrug 30 Thaler in Geld, 10 Mütt Dinkel und ein Fass La Côte-Wein. Diese geringen finanziellen Aussichten liessen Henzi von einer Bewerbung absehen; er verzichtete sogar auf den innegehabten Posten eines Unterbibliothekars, da er Aussicht hatte, seine frühere Hauptmannstelle im Dienste des Herzog von Modena wieder zu erhalten. Sinner war und blieb der einzige Kandidat. Dass die Bibliothekkommission und der Rat sich nicht bemüssigt fühlten, das Bibliothekreglement zugunsten des eben begnadigten Staatsverbrechers Henzi im Sinne einer Erhöhung des Gehaltes und einer Herabsetzung der Kaution zu revidieren, ist begreiflich. Man kann dagegen beklagen, dass sich die Behörde die Fähigkeiten Henzis nicht für einen andern Posten sicherte. Dieses Versäumnis entsprang teils dem nicht ganz ungerechtfertigten Misstrauen gegen den unruhigen Kopf, teils der Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche und literarische Betätigung, die ja auch Albrecht von Haller nicht dem eigenen Staate zu erhalten wusste. Henzi hat dann 1749 im Verhör die Enttäuschung über den Misserfolg bei der (angeblichen) Bewerbung neben seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen als Triebfeder für seine Beteiligung

am «Burgerlärm» genannt. Fernerstehende Zeitgenossen und die Nachwelt, die angesichts von Henzis hartem Schicksal den Unglücklichen zum tragischen Helden stempeln wollten, haben das niedrigere Motiv zugunsten des höhern zurücktreten lassen. Dass die Bibliothekkommission dem einzigen Bewerber, Sinner, trotz seiner Jugend (er zählte 18½ Jahre) die Stelle anvertraute, wird man ihr kaum zum Vorwurf machen können. Ein Fachmann stand nicht zur Verfügung; also beschränkte man sich darauf, «die nöhtige Principia und Capacitaet zu Erlehrnung dieser Studii» zu verlangen. Ueber die geforderte Vorbildung wies sich Sinner in einem «scharpfen» mündlichen Examen aus. In der Bewerbung des jungen Sinner anderseits eine einzigartige Unbescheidenheit zu sehen, verbietet die Tatsache, dass schon bei der Besetzung der Stelle im Jahre 1726 ein Student unter den Kandidaten sich befand.

Sinner hat die auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllt. Neben den Katalogen der Handschriften und Druckwerke der Berner Bibliothek, durch die namentlich die Schätze der Bongarsischen Bibliothek (Sinners Studien über Bongars, s. Burri, S. 100—103) erst zugänglich gemacht wurden (leider auch den Büchermardern!), schrieb er in den Jahren 1750 bis 1776 nicht weniger als 17 zum Teil umfangreiche Abhandlungen aus den verschiedensten Gebieten, namentlich der altfranzösischen Sprache und Literatur, und betätigte sich als Uebersetzer, vielleicht auch als Dichter auf dem Gebiete der heitern dramatischen Kunst. In literarischen Arbeiten ging er aber nicht auf; er war Mitglied des Äussern Standes, dann des Rates der Zweihundert, Münzdirektor, Schulrat und Mitglied verschiedener Kommissionen und Gesellschaften. Mit den Geschäften dieser Kollegien hat er sich, wie verschiedene Aufsätze bezeugen, gewissenhaft vertraut zu machen gesucht. Als ihm 1776 seine Ernennung zum Amtmann in Erlach Entlastung von seinen Aemtern brachte, wirkte er trotz zunehmender Kränklichkeit für das geistige und leibliche Wohl seiner Untergebenen (1776—1781). Die letzten Jahre lebte er zu Bern in geistiger Umnachtung dahin.

Es ist das Bild eines geistvollen, vielseitigen und gewissenhaften Gelehrten und Staatsdieners, wie sie das 18. Jahrhundert in nicht geringer Zahl hervorgebracht hat, das sich uns entrollt. Dabei ist Burri nicht blind für die Grenzen von Sinners Verdiensten; die nahe Grösse Hallers mag ja auch unwillkürlich berichtigend eingewirkt haben. «Sein Geist bebaute ein breites Feld, doch drang er nicht überall in grosse Tiefen».

Burri will seine Arbeit nicht als abschliessend, sondern vielmehr als Anregung zu weitern Studien über Sinner angesehen wissen, da ihm von der Korrespondenz Sinners nur ein kleiner Teil erreichbar war. Damit ist Burri wohl zu bescheiden. Wohl mag aus Sinners Briefwechsel noch über einzelne Seiten seines Schaffens und namentlich seines Privatlebens näherer Aufschluss zu gewinnen sein; aber die grossen Linien seines Lebenslaufes und seiner wissenschaftlichen Tätigkeit sind durch die vorliegende verdienstvolle Arbeit gezogen.

Zürich. **Felix Burckhardt.**

**Alfred Götz,** *Dr. Ignaz Paul Vital Troxler als Politiker.* Ein Lebensbild aus der Werdezeit der neuen schweizerischen Eidgenossenschaft. Diss. 8°, 182 S. Zürich, Leemann & Co. 1915.

Troxler war ein sehr geräuschvoller Herr gewesen. Im Jahre 1806 hatte er sich aus dem Kanton Luzern flüchten müssen; 1814 sitzt er einige Wochen im Gefängnis; später hatte er in Luzern und Basel Prozesse, aus denen er zwar ehrenvoll hervorging, die aber doch seine Absetzung als Professor bestätigten. Auch in Bern (1834—1853) fehlte es ihm nicht an Reibereien mit Kollegen und Behörden. Rechthaberei, Reizbarkeit und Eitelkeit machten ihn jedenfalls zu einem recht unangenehmen Kollegen. Da seine Händeleien zum grossen Teile in der Öffentlichkeit sich abspielten, so erhielt schon hierdurch Troxler eine gewisse Berühmtheit. Aber auch durch seine langjährige und vielseitige schriftstellerische Tätigkeit prägte er sich beständig dem Gedächtnis seiner Zeitgenossen ein; denn im Verlaufe von 66 Jahren veröffentlichte er nicht weniger als 76 Schriften aus dem Gebiete der Medizin, Pädagogik, Philosophie, Theologie, Geschichte und Politik. Die vorliegende Studie beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Politiker Troxler. Sein mannhaftes Auftreten gegen die Zensur, die er «eine mit Unrecht und Schande verknüpfte Anmassung des Staates» nannte, soll ihm hoch angerechnet werden. Auch erwarb er sich ein besonderes Verdienst in den dreissiger Jahren, dass er als einer der Ersten die amerikanische Volksvertretung als vorbildlich für die Schweiz anempfahl, so wie sie dann die 48er Verfassung in allerdings besserer Form, als sie Troxler vorschwebte, wirklich brachte. Aber im ganzen stand Troxlers Wirkung doch nicht im Verhältnis zu dem Geräusch, das er verursachte.

Politisch gehörte er zu den radikalsten Radikalen, war er doch ein Gründer des Nationalvereins und ein heftiger Gegner der Bundesrevision von 1832. Aber andernteils bekämpfte er mit wuchtiger Entschiedenheit die Badener Konferenzbeschlüsse. Diese Haltung wollte man nicht verstehen, und so ging es ihm, wie es allen mittleren Stellungen geht: er wurde von beiden Seiten angegriffen, und was das Schlimmste ist, nicht mehr ernst genommen. Sein Entwurf eines Bundesvertrages (1833) zeigt, dass ihm der politische Sinn, der Sinn für das Erreichbare, völlig abging. Wenn er, «die ursprüngliche, heilige Eidgenossenschaft» wieder herstellen will, deren Grundlage der Bundesstaat gewesen sei, so beweist er mit diesen billigen Phrasen nur, dass er die Geschichte des Landes gar nicht kannte.

Dann schwächte Troxler auch durch die Form, die er seinen literarischen Arbeiten gab, deren Wirkung ab. Die naturgemässe Stimmung seiner Seele war eigentlich der Zorn; er sah überall Feinde, die er mit Knallworten glaubte totschlagen zu müssen. Zudem pflegte er nach der Unart der Philosophen die einfachsten Dinge der Welt in der anspruchsvollen Geheimsprache seiner Zunft auszudrücken. Aus diesen Gründen verlor er seinen Einfluss in der Öffentlichkeit vollständig. Und gleich erging es ihm in seinem Berufe: er philosophierte seinen Hörsaal leer.

Und trotzdem verdiente Troxler, der in bewegten Zeiten ein Rufer im Streite gewesen war, die literarische Würdigung, die ihm A. Götz in liebevoller Weise hat angedeihen lassen.

Bern. **G. Tobler.**

---

**Reinhold Bosch.** Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrh. Zürich, Beer & Cie., 1913, VIII und 172 S.

Es gibt im Bereich der mittelalterlichen Handelswaren keinen Artikel, der in gleich starkem Masse monographische Behandlung erfahren hätte wie das Getreide. Für eine ganze Anzahl von Städten und Territorien besitzen wir Arbeiten über Getreidehandel und Getreidehandelspolitik. Was an literarischen Darstellungen (und Quellen) publiziert ist, lässt schon ein recht klares Bild über mittelalterliche Getreidehandelsorganisation und -politik gewinnen, und auch wesentliche Züge des produktions- und absatzgeographischen Bildes stehen vor unsern Augen, so viele Lücken auch noch zu beklagen sind. Seit mehrerern Jahren ist dann vor allem durch die Schule G. v. Belows von Freiburg i. Br. aus die Lebensmittelversorgung und Lebensmittelpolizei süddeutscher und schweizerischer Städte untersucht worden. Wenn jetzt auch von der Schweiz aus das historische Interesse auf ein einzelnes Gebiet des ältern Lebensmittelhandels gelenkt wird, so ist das noch aus einem besondern Grunde erklärlich. Das Getreideversorgungsproblem ist in den letzten Jahren zu einer der wichtigsten Fragen unserer nationalen Wirtschaftspolitik geworden. Wer sich daran macht, zu untersuchen, in welchen Formen in frühern Zeiten dieses Problem gelöst worden ist, kann deshalb von vorneherein auf ein Interesse rechnen, das über die fachhistorischen Kreise hinausreicht. Und in diesem Augenblick in verstärktem Masse, wo der Krieg Verhältnisse zeitigt, die zwar vor der Hand sich als Ausnahmeverhältnisse darstellen, einst aber nach verschiedenen Richtungen hin fast das Normale waren und möglicherweise auch in Zukunft teilweise in dauernde Form übergehen können.

Verrät der Verfasser der vorliegenden Arbeit nun soviel Einblick in die Eigenart und den gegenwärtigen Stand des geschichtlichen Problems der älteren Getreidehandelsverfassung, dass der Leser die entscheidenden Punkte klar herausgearbeitet findet und sieht, in welcher Hinsicht sie durch diese Arbeit gefördert und geklärt sind? Und verrät der Verfasser soviel wirtschaftlichen Blick, dass seine Untersuchung auch demjenigen etwas sagt, der sich mit der praktischen Frage der Getreideversorgung unserer Zeit beschäftigt? Ich kann weder das eine noch das andere bejahen.

Dazu wäre vor allem eine ganz andere Gruppierung des Stoffes nötig gewesen. Die Stoffgruppierung verrät immer das Mass an Einsicht, das ein Autor in sein Problem hat. Gewiss, Bosch gruppiert seinen Stoff auch. Aber es geschieht in einer etwas primitiven Weise. Man sehe sich nur das Inhaltsverzeichnis an; darnach zerfällt die Schrift in 5 Abschnitte, deren Titel folgendermassen lauten: I. Allgemeines; II. Geschichtliches; III. Exkurse; IV. An-

hang; V. Beilage. Lässt sich der Inhalt eines Buches unbehülflicher und nichtssagender gliedern, als es in dieser Titelreihe zum Ausdruck kommt? Einmal gehören III.—V. nicht als parallele Abschnitte neben I. und II., wobei nur als kleines Zeichen der offenbar etwas eiligen Aufarbeitung erwähnt sein mag, dass Anhang und Beilage zwar im Inhaltsverzeichnis als Abschnitt IV, resp. V bezeichnet sind, im Text aber dann nicht mehr. Höchst unpraktisch ist die Anordnung der Anmerkungen. Dass sie nicht auf jeder Seite unter dem Texte sich finden, sondern hinter dem Texte zusammengestellt sind, sei unbeanstandet; aber nun sind sie dort nicht fortlaufend, sondern für jedes Textkapitel wieder besonders numeriert. Wer also z. B. auf S. 46 liest und die dort zitierte Anmerkung 6 aufsuchen will, muss im Text erst zurückschlagend feststellen, an welchem Kapitel er steht — denn es gibt ein Dutzend Anmerkungen mit der Ziffer 6 —, dann muss er dieses Kapitel hinten in den Anmerkungen suchen (wirklich suchen) und findet dort endlich die richtige Anmerkung 6. Unverständlich ist dann, warum B. der eigentlichen Darstellung zwei Exkurse über «Allgemeine Fürkaufsbestimmungen» u. «Kornsperren als Kriegsmassnahmen» angehängt hat. Er muss ja selbst wissen, dass er mit diesen paar Bemerkungen den beiden Instituten (Fürkauf und Sperre) nicht entfernt gerecht wird. In der geschichtlichen Darstellung steckt ja selbst viel mehr einschlägiges Material. Dann hat er überdies über den Fürkauf schon einmal allgemein in einem besondern Kapitel gehandelt (S. 3 f.). Die Einteilung der eigentlichen Darstellung in zwei Abschnitte — «Allgemeines» und «Geschichtliches» — ist ganz unbehülflich. Einmal umfasst das «Allgemeine» nur 7, das «Geschichtliche» aber fast 100 Seiten. Dann ist das «Allgemeine» so gut geschichtlich wie das «Geschichtliche», und endlich enthalten die 4 insgesamt 7 kleine Seiten umfassenden Kapitel des allgemeinen Teils über Kornbau, Marktstädte, Teuerung (und Fürkauf) und Preise nichts als ein paar zufällige, aphoristische Bemerkungen zu den betr. Gegenständen, aber entfernt keine wirklichen Untersuchungen. Der eigentliche Hauptteil (S. 8—105) ist geographisch gegliedert. Es wird der Kornbezug aus dem Ausland, Elsass und Schwaben, (auch aus Oberitalien), geschildert in seinen Etappen über Basel hier, die Bodenseestädte dort, nach den Alpenrandmärkten Zürich und Luzern und von hier nach der Ostschweiz einerseits, der Zentralschweiz andererseits. Das Material ist mit Fleiss, aber z. T. recht mechanisch zusammengetragen (vgl. z. B. S. 15, 24, 36 f., 40, 48 f., 63 etc.). Im einzelnen wäre manches anzumerken (wozu hier der Raum fehlt); aber der Hauptmangel liegt, wie schon gesagt, darin, dass der Verfasser die Probleme nicht scharf ins Auge gefasst und den Stoff daraufhin durchgearbeitet hat. Hätte er das getan, so würde sich uns sein Buch am zweckmässigsten in folgender Gliederung darbieten. Das Ganze zerfällt in zwei Teile: der eine schildert das handelsgeographische Bild der damaligen schweizerischen Kornversorgung (Produktions-, Strassen-, Markt- und Absatzgeographie); der andere Teil schildert die Kornhandelsorganisation, jede einzelne Institution im Zusammenhang, z. B. die städtische Vorratspolitik, das Verhältnis von privatem und staatlichem, resp. städtischem Handel, die Kornhaus- und Marktorganisation, Fürkauf, Sperre, Preispolitik, Zoll-

belastung, Transportorganisation etc. etc. Es ist zu schade um das Material, als dass ich dem Verfasser nicht den Rat geben möchte, er lasse sich das bischen Zeit und Mühe kosten und arbeite in einem Aufsatze die Grundzüge dieser Getreidehandelsorganisation systematisch heraus. Das Bild wird im Hinblick auf die gerade jetzt herrschenden Zustände in vielem frappant berühren.

Basel. **Hermann Bächtold.**

---

**William E. Rappard,** docteur en droit, professeur ordinaire d'histoire économique à l'Université de Genève: La Révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse. (Berne, Stämpfli & Cie., 1914. 343 S.

Die vorliegende Arbeit ist als Heft 3 der von einigen schweizerischen Nationalökonomen herausgegebenen «Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde» erschienen. Im ersten Heft hatte Traugott Geering die «Grundzüge einer schweiz. Wirtschaftsgeschichte» skizziert; das zweite Heft brachte die schon eingehendere Darstellung der Entwicklung eines einzelnen Gewerbes, des Mühlengewerbes, aus der Feder von Rob. Keller, und die Arbeit von Rappard setzt sich sogar die nähere Schilderung einer ganzen Epoche der schweiz. Gewerbegeschichte zum Ziele.

Wie schon der Titel besagt, handelt es sich dabei um zwei Dinge: um die «industrielle Revolution» und um das — als Folge dieser Umwälzung aufgefasste — Einsetzen des staatlichen Arbeiterschutzes. Unter «industrieller Revolution» versteht Rappard in spezieller Beziehung auf die Schweiz die Ablösung der älteren (hausindustriellen) Betriebsformen der gewerblichen Produktion durch das Fabriksystem unter dem Einfluss der politischen Ereignisse des Zeitraumes von 1798—1848 einerseits und der gleichzeitig sich durchsetzenden technischen Fortschritte andererseits. Die Untersuchung beschränkt sich immerhin auf die Vorgänge in denjenigen Produktionszweigen, in denen eine solche Umwälzung im bezeichneten Zeitraum stattgefunden hat, d. h. auf die Baumwollindustrie, Seidenindustrie und Uhrmacherei. Viele Einzelheiten dieser Entwicklung sind ja durch die gerade in den letzten Jahren häufiger gewordenen Monographien über einzelne Industrien bekannt, allein der grosse Reiz der Rappard'schen Darstellung besteht (selbst soweit es sich um bekannte Dinge handelt) in der Zusammenfassung der Schicksale dieser einzelnen Industrien zu einer, von den gleichen allgemeinen Kräften erfassten Umwälzung. Und den gleichen Wert müssen wir auch der Schilderung der Entstehung der Arbeiterschutzgesetzgebung beimessen. Auch sie ist schon öfters behandelt, aber nirgends in so klarer Weise als die unmittelbare Reaktion gegenüber dem sozialen Elend, welches das Fabriksystem zunächst mit sich brachte, nachgewiesen worden. Absolut neu ist m. W. die feine Darstellung der Genesis des Fabrikproletariates und seiner Lage in Kapitel IX. Aber auch in den übrigen Teilen des Buches wird man auf viele, vom Verfasser

auf Grund eines sehr umfassenden Quellenstudiums hervorgezogene, unbekannte Einzelheiten stossen.

Das im Schlussabschnitt beanspruchte Zeugnis, dass der Verfasser viel Vorsicht und wenig Kühnheit bei der Würdigung der Tatsachen gezeigt habe, wird ihm kaum irgend einer seiner Leser verweigern. Darüber hinaus gebührt ihm aber der Dank der Wirtschaftshistoriker wie der Nationalökonomen für die reiche Belehrung und Anregung, welche ihnen diese ebenso gründliche wie elegant geschriebene Schrift bietet.

Zürich. **Prof. E. Grossmann.**

---

**Rudolf Böppli**, Die Zehntablösung in der Schweiz, speziell im Kanton Zürich. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 1914, 152 p.

Il n'est pas de sujet d'histoire économique suisse à la fois plus riche en enseignements et moins connu que celui abordé par M. Böppli dans sa thèse de doctorat. L'histoire de l'origine, du développement et de l'abolition des charges féodales n'intéressent pas seulement l'économiste, curieux de la forme changeante du régime foncier sous l'empire duquel s'est poursuivi, depuis le moyen-âge jusqu'au seuil de l'époque contemporaine, l'effort de la production agricole. Elle intéresse aussi, et au plus haut point, le sociologue, car il peut y suivre les phases diverses du conflit séculaire engagé entre la masse nombreuse mais faible des paysans, qui doivent les redevances, et la classe riche et forte des seigneurs laïques et ecclésiastiques, des bourgeoisies citadines et des capitalistes rentiers, qui les prélèvent. L'historien politique enfin trouvera dans les particularités distinctives des institutions féodales de la Suisse, un élément d'explication de l'autonomie nationale et du caractère démocratique de notre pays.

Tous donc, économistes, sociologues et historiens, doivent de la reconnaissance à quiconque éclaire par ses recherches le sujet obscur auquel s'est attaqué M. Böppli. Est-ce à dire qu'ils en doivent à M. Böppli?

Des 150 pages de son travail, un tiers environ sont consacrées à l'histoire de la dîme jusqu'à la fin de l'ancien régime. Cette histoire est mal contée. Quoique tirée essentiellement sinon exclusivement d'ouvrages généraux et d'encyclopédies, elle n'est pas sans prétentions critiques. (Voir, par exemple, la discussion confuse sur les origines et la nature juridique de la dîme d'après Birnbaum et ses contradicteurs à la p. 16 et suiv.) Tout en touchant à beaucoup de matières étrangères à la Suisse, au canton de Zurich et à la dîme, cette longue introduction ne nous instruit que fort incomplètement sur la politique agraire de Zwingli et les modifications radicales subies par le régime des charges féodales lors de la Réforme. Cela est d'autant moins pardonnable que sur ce point important l'ouvrage de Claasen, cité d'ailleurs sans discernement par M. Böppli, contenait déjà de précieux renseignements.

Le reste de la dissertation, qui seul répond — encore qu'imparfaitement — à son titre comporte trois chapitres narratifs (1798—1814, 1814—1832,

période postérieure à 1832) et une rapide conclusion. Dans ces trois chapitres l'auteur raconte l'abolition momentanée des charges féodales sous la République helvétique, leur rétablissement dès la fin de l'année 1798 et leur disparation graduelle au dix-neuvième siècle. Leur rachat se poursuivit à la faveur d'une évolution législative qui, directement influencée par le cours des événements politiques, fut couronnée par l'adoption en 1832 d'une mesure libérale et définitive. Ce récit ne manque pas d'intérêt. Mais ici aussi on voudrait voir écourter certains développements accessoires au profit d'une analyse plus approfondie des matières essentielles. Les causes économiques et politiques et les effets du rachat de la dîme non seulement dans le canton de Zurich, mais aussi — puisque le titre l'appelle — dans le reste de la Suisse, méritaient d'être mieux mis en lumière. A la fin de l'ouvrage, un résumé en trois pages de récents travaux sur la suppression des droits féodaux dans l'Allemagne méridionale, amène l'auteur à la patriotique conviction que, comparé aux pays avoisinants, le canton de Zurich se trouve en cette matière «in verhältnismässig recht guter Stellung».

Il serait injuste de s'attendre à trouver dans une thèse de doctorat, c'est-à-dire dans un travail d'apprentissage scientifique, des vues très pénétrantes et des conclusions très neuves. Mais on est en droit de demander à l'auteur d'y fournir la preuve de cet apprentissage, en appliquant consciencieusement une bonne méthode d'investigation et d'exposition. Or le travail de M. Böppli se distingue par une déplorable absence de rigueur et de clarté. Nous ne voulons pas douter qu'il ait effectivement consulté tous les documents d'archives et tous les ouvrages imprimés qu'il énumère dans une assez longue bibliographie. Mais que cette bibliographie, dressée d'ailleurs sans souci d'exactitude et d'uniformité, soit plus qu'un vain ornement, l'ouvrage même ne le démontre guère. Les références bibliographiques, rares dans la première partie du volume, font presque totalement défaut dans la seconde, la plus originale. De plus, tantôt insérées dans le texte et tantôt mises en note au bas des pages, elles manquent presque toujours de précision. Ainsi, par exemple, M. Böppli, à la p. 21, tire de «Dierauer; Geschichte der Schweiz. 1887» (sans indiquer ni le tome, ni la page, ni l'édition) une citation relative à l'origine carolingienne de la dîme en Suisse, et à la p. 39, en exposant les opinions de Zwingli en matière de charges féodales, il renvoie simplement à «Roscher: Geschichte der Nationalökonomie» (sic).

Qu'en ces temps de guerre il soit permis de rappeler que la discipline est une vertu intellectuelle autant que militaire.

Genève. **William E. Rappard.**